

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.09.2014
Beratungspunkt	<b>Ortsvorsteher und Stellvertreter Stadtteil Hubertshofen - Wahl</b>
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach der Wahl der Ortschaftsräte werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates, gewählt.

Der Ortschaftsrat Hubertshofen hat in der Sitzung vom 21.07.2014 durch Wahl folgende Vorschläge gemacht:

## 1. für das Amt der Ortsvorsteherin:

Ortschaftsrätin Monika Winterhalder (5 Ja-Stimmen, 1 Stimme Ortschaftsrat Franz Ritter)

## 2. für das Amt des Ortsvorsteher-Stellvertreters:

Ortschaftsrat Andreas Willmann (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Für die Wahl des Ortsvorstehers und des Stellvertreters durch den Gemeinderat gelten die Vorschriften des § 37 Abs. 7 GemO. Danach ist geheim mit Stimmzetteln zu wählen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

BM
----

Beschlussvorschlag:

Für den Stadtteil Hubertshofen werden gewählt:

## a) zur Ortsvorsteherin:

Frau Ortschaftsrätin Monika Winterhalder

## b) zum Ortsvorsteher-Stellvertreter:

Herr Ortschaftsrat Andreas Willmann

Beratung: